

N i e d e r s c h r i f t

der 27. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses

am Montag, dem 27.05.2024,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 20:47 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Carsten Zörb

Herr Thiemo Roth

Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel

Frau Eva Janzen

Herr Zeynal Sahin

(in Vertretung für Stv. Borke)

(in Vertretung für Stv. F. Schmidt)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Frau Jana Widdig Fraktion Bd'90/GR (ab TOP 5)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright Bürgermeister
Herr Francesco Arman Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I
Herr Dr. Dirk Doring Leiter der Kämmerei (bis TOP 11)
Frau Anna Kruzinna Kämmerei (bis TOP 11)
Herrn Florian Seckler Leiter des (zu TOP 1)
 Vermessungsamtes

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Stefan Becker Breitband Gießen
Herrn Raphael Kupfermann Firma TNG

Entschuldigt:

Herr Michael Borke SPD-Fraktion
Herr Frank Walter Schmidt SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung Breitbandausbau TNG
2. Bericht zur Finanzlage Nr. 1/2024 - Präsentation und
Aussprache -
3. Nachwahl von Mitgliedern zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen STV/1940/2024
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2024 -
4. Verwaltungskostensatzung STV/2049/2024
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2024 -
5. Weiteres Vorgehen bezüglich einer Spielstätte für den
Basketballstandort Gießen STV/2068/2024
- Antrag des Magistrats vom 07.05.2024 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken
allgemein - Haushaltsjahr 2023 STV/1968/2024
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2024 -
7. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 63 -
Bauaufsicht allgemein STV/2005/2024
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2024 -
8. Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 bis
25.000,00 € STV/2006/2024
- Antrag des Magistrat vom 20.03.2024 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 67 - Anlage eines Nebengerinnes zur
Wieseck, Hochwasserschutz Freibad STV/2044/2024
- Antrag des Magistrats vom 23.04.2024 -
10. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO -
Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale
Strategie - STV/2060/2024
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 -
Städtebauliche Sonderrechtsbereiche
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2024 | STV/2072/2024 |
| 12. | Bericht betr. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen (Antrag
der FDP-Fraktion vom 23.10.2022); hier: Aussprache zum
vorliegenden Bericht des Magistrats vom 10.04.2024 | STV/1151/2022 |
| 13. | Unterstützung der Tafel Gießen bei der kostenlosen
Sozialberatung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 - | STV/2015/2024 |
| 14. | Aussetzung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur
(Nicaragua)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2024 - | STV/2077/2024 |
| 15. | Organisatorische Zuordnung Antikorruptionsbeauftragter
der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.05.2024 - | STV/2089/2024 |
| 16. | Verschönerung des Atriums im Rathaus
- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 - | STV/2092/2024 |
| 17. | Prüfung von Außengastronomie am Stadttheater
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2024 - | STV/2095/2024 |
| 18. | Verschiedenes | |
| 19. –
22. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 23. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung Breitbandausbau TNG

Oberbürgermeister Becher führt kurz in die Thematik Glasfaserausbau in Gießen ein.

Herr Kupfermann stellt das Ausbauvorhaben durch die TNG vor.

Oberbürgermeister Becher schlägt vor, nach den Präsentationen von der Telekom und der TNG die Ausschussmitglieder über die weitere Vorgehensweise und evtl. weitere Anbieter per „Newsletter“ auf dem Laufenden zu halten. Diese Vorgehensweise wird im Ausschuss begrüßt.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Nübel, Erb und Weegels, Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie **Herr Becker**

2. Bericht zur Finanzlage Nr. 1/2024 - Präsentation und Aussprache -

Nach einer kurzen Einleitung durch **Bürgermeister Wright** stellt **Herr Dr. During** den Bericht zur Finanzlage Nr. 1/2024 ausführlich vor.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie **Herr Dr. During**.

3. Nachwahl von Mitgliedern zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen STV/1940/2024 - Antrag des Magistrats vom 12.02.2024 -

Antrag:

- „1. Als stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V. nachgewählt:
Nils Neidhart
2. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:
Lisa Pepler
3. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Marburg-Gießen e.V., nachgewählt:
Sandra Sirin
4. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Netzwerkes LSBT*IQ Mittelhessen nachgewählt:
Martí Klatt
5. Als stellvertretendes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Netzwerkes LSBT*IQ Mittelhessen nachgewählt:
Jasmin Koppe
6. Als stellvertretendes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Gießen, nachgewählt:

Anja Beil.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4. Verwaltungskostensatzung STV/2049/2024
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2024 -**

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.“

Bürgermeister Wright erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** sowie **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW, AfD; StE: FDP).

**5. Weiteres Vorgehen bezüglich einer Spielstätte für den STV/2068/2024
Basketballstandort Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.05.2024 -**

Antrag:

„Für den Bau einer Spielstätte, die langfristig eine Lizenzierung für den Spielbetrieb in der Basketball Bundesliga ermöglicht, stellt die Stadt Gießen eine finanzielle Unterstützung von bis zu maximal 6,0 Mio. € in Aussicht. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsgenehmigungen und Einhaltung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Die finanzielle Unterstützung soll auf die Grundlage einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen gestützt werden, die unter anderem Regelungen zur Gewährleistung des öffentlichen Interesses der Stadt Gießen für diese finanzielle Unterstützung beinhaltet. Der Magistrat ist befugt, Verhandlungen für die Realisierung einer solchen Spielstätte und einer solchen Vereinbarung zu führen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten der nächsten Jahre zu veranschlagen, wenn sich eine Realisierung des Projektes konkretisiert. Die Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.“

Oberbürgermeister Becher erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, FDP, AfD; Nein: G+V).

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1968/2024
§ 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken
allgemein - Haushaltsjahr 2023
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2024 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allgemein - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

89.107,54 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 300.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009006 - Erwerb v. Grundstücken Wasserläufe, Wasserbau -	12.500,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009001 - Erwerb v. Grundstücken Naturschutz und Landschafts. -	5.750,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232015002 - Grunderwerb für wasserwirts. Zwecke -	30.000,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009012 - Erwerb v. bewegl. Sachen, Bebaute u. unbebaute Grundstücke -	3.700,00 €
Kostenträger 0101130300/Invest.-Nr.: 232009013 - Sanierungf. gewerbl. genutzter Räume -	2.000,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232023001 - Ankauf Ostanlage -	<u>35.157,54 €</u>
	89.107,54 €

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2005/2024
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 63 -
Bauaufsicht allgemein
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2024 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054010600 - Bauaufsicht allgemein - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 30.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein (Deckungsreserve) -.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 bis 25.000,00 €** **STV/2006/2024**
- Antrag des Magistrat vom 20.03.2024 -
-

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 4.5.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2023 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei – Abt. Finanzen – eingesehen werden.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

Die genaue Erläuterung der Maßnahme bei der Inv-Nr. 662010004 „Bahndurchstich Dammstraße“ wird nachgereicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck, Hochwasserschutz Freibad** **STV/2044/2024**
- Antrag des Magistrats vom 23.04.2024 -
-

Antrag:

„Bei den Kostenträgern

1373010300/Invest.-Nr.: 672023005	
- Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck -	230.638,42 €
1373010300/Invest.-Nr.: 672023006	
- Hochwasserschutz Freibad -	18.889,03 €

wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt

249.527,45 €

genehmigt.

Ursprüngliche Haushaltsansätze Invest.-Nr.: 672023005 = 54.000,00 € und
Invest.-Nr.: 672023006 = 450,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022003	
- Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf -	109.000,00 €
Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672019002	
- Erneuerung Ballfangzäune -	40.527,45 €
Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672019007	
- Aufwertung Lahnaue im Stadtgebiet -	20.000,00 €
Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022005	
- Stadterneuerung Margaretenhütte -	60.000,00 €
Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021	
- Umgestaltung Außenanlage Herderschule -	<u>20.000,00 €</u>
	249.527,45 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann, Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale Strategie - Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 - **STV/2060/2024**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101251300 – Stabsstelle Organisationsentwicklung – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

525.041,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 565.900,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 – Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** sowie **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 -
Städtebauliche Sonderrechtsbereiche
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2024** **STV/2072/2024**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040300 – Städtebauliche Sonderrechtsbereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.578.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 230.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 – Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge -.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Helmchen** und **Hiestermann** sowie **Herr Dr. During**, **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. **Bericht betr. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen (Antrag
der FDP-Fraktion vom 23.10.2022); hier: Aussprache zum
vorliegenden Bericht des Magistrats vom 10.04.2024** **STV/1151/2022**
-

An der Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb**, **Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

13. Unterstützung der Tafel Gießen bei der kostenlosen Sozialberatung **STV/2015/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die kostenlose Sozialberatung bei der Tafel Gießen finanziell unterstützt und verstetigt werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung möge zeitnah berichtet werden.“

Begründung:

Seit rund einem Jahr bietet die Tafel Gießen niederschwellig für Tafelkunden eine Sozialberatung an. Es wird Unterstützung angeboten in Fragen der Existenzsicherung, dem Umgang mit Behörden, der Schuldnerberatung oder weiteren Hilfsangeboten. Die Angebote des stabilen sozialen Netzes, das Menschen in Not zur Hilfe kommen soll, sind nicht immer leicht überschaubar. Für Hilfesuchende kann es jedoch mitunter von großer Bedeutung sein, über diese Möglichkeiten Bescheid zu wissen. Die Finanzierung der Stelle des Ansprechpartners bei der Tafel wird Ende 2024 auslaufen. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht gesichert. Daher möge der Magistrat prüfen, ob er dazu beitragen kann, diese Anlaufstelle zu erhalten.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Bouffier** und **Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Aussetzung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur (Nicaragua) **STV/2077/2024**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2024 -

Antrag:

„Die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua wird solange ausgesetzt, bis die nicaraguanische Regierung Ihre Klage vor dem Internationalen Gerichtshof gegen Deutschland wegen angeblicher Beihilfe zum Völkermord endgültig zurückgezogen hat.“

Begründung:

Ausgerechnet das sandinistische Terrorregime des Diktators Ortega hat sich erdreistet, das seiner Staatsräson nachkommende demokratische Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen seiner Rüstungsexporte nach Israel der Beihilfe zum Völkermord zu bezichtigen.

Ein entsprechender Eilantrag Nicaraguas wurde zwar vom Gericht in Den Haag abgewiesen; das Hauptsacheverfahren kann sich aber über mehrere Jahre hinziehen,

falls keine Zurücknahme der Klage erfolgt.

Durch die unberechtigte Klage Nicaraguas sind die Beziehungen mit diesem Land, das unter seinem sandinistischen Diktator Ortega bereits Hunderte von unbewaffneten Menschen, die für Freiheit und Demokratie eingetreten sind, umgebracht hat, auf das Äußerste belastet.

Unter diesen Umständen ist eine Fortführung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur, deren sandinistische Bürgermeisterin Mayra Solis Briceno sich bereits als willfährige Erfüllungsgehilfin des Terrorregimes erwiesen hat, undenkbar. Vielleicht kann das Aussetzen dieser Partnerschaft einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass das sandinistische Regime nicht nur die unsägliche Klage fallen lässt, sondern auch den Weg frei macht für allgemeine und freie Wahlen in dem geschundenen mittelamerikanischen Land.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb, Strobel** sowie **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FW).

15. Organisatorische Zuordnung Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Gießen **STV/2089/2024**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.05.2024 -

Antrag:

„Der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Gießen und die verwaltungsinterne Ansprechperson für das Hinweisgeberschutzgesetz werden organisatorisch und räumlich mit dem Revisionsamt verbunden und direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Einmal im Jahr berichtet die Person bzw. berichten die Personen der Stadtverordnetenversammlung über die von ihr/ihnen

- ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung in der Stadtverwaltung (insbesondere erfolgte Weiterbildung und Aufklärung der Mitarbeitenden),
- durchgeführte Beratung und Unterstützung der Behördenleitung in allen Fragen der Korruptionsprävention (hier insbesondere konkrete Vorschläge für geeignete Präventionsmaßnahmen),
- von ihr/ihnen durchgeführte Prüfungen, z. B. ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme von Belohnungen, Geschenke und sonstigen Vorteilen erfüllt sind und ob die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen eingehalten werden
- sowie über Vorkommnisse in Bezug auf Korruptionsanzeigen, Verdachtsfälle etc. und den Umgang damit.“

Begründung:

Um das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu erhalten, können und dürfen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass alles getan wird, um korruptes Verhalten zu verhindern und gar nicht erst entstehen zu lassen. Viele andere Städte wie z. B. Erlangen oder Hanau, aber auch das Regierungspräsidium Gießen, haben den hier beantragten Weg gewählt und die Funktion des Antikorruptionsbeauftragten mit dem Revisionsamt verbunden. Der AKB sollte nach Überzeugung der antragstellenden Fraktion zudem wie auch in Marburg und anderen Städten direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden, um die Relevanz des Themas verwaltungsintern wie -extern zu verdeutlichen.

Der Antrag will durch beide Antragsteile dazu beitragen, dass die verwaltungsinterne Korruptionsprävention und -bekämpfung zum einen unter möglichst effizienten und unabhängigen Bedingungen stattfinden kann und zum anderen auch stärker öffentlich wahrgenommen wird. Die Einbindung der beiden Funktionen in das Revisionsamt garantiert ebendiese Unabhängigkeit ebenso wie einen sehr guten Informationsaustausch zwischen den Funktionen Revision und Korruptionsprävention. Die Berichterstattung trägt dazu bei, die Arbeit des AKB sichtbar zu machen und seine Rolle dadurch aufzuwerten.

Stadtverordneter Hiestermann stellt die Vorlage vor und begründet diese.

Oberbürgermeister Becher erläutert und verweist auf seine Organisationskompetenz gemäß der HGO.

Beratungsergebnis: Der Antrag wird zurückgestellt.

16. Verschönerung des Atriums im Rathaus **STV/2092/2024**
- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, möglichst kurzfristig Vorschläge zur Verschönerung bzw. optischen Aufwertung des Atriums im Gießener Rathaus u. a. durch Begrünung vorzulegen.“

Begründung:

Das Atrium des Gießener Rathauses ist ein Bereich, der von den Magistratsräumlichkeiten zugänglich und von dort sowie vom Gang vor den Fraktionsräumen und vom Flur vor dem Stadtverordnetensitzungssaal für die Öffentlichkeit und damit auch für Gäste der Stadt Gießen bzw. des Magistrates einsehbar ist – eine kleine Visitenkarte unserer Universitätsstadt.

Leider wird das Potenzial des Atriums nicht genutzt, vielmehr ist v. a. die Optik alles andere als positiv. Es stehen blaue, z. T. verdreckte „Elemente“ im Atrium, deren Funktion vollkommen unklar ist und die nicht genutzt werden. Man schaut ansonsten auf leere Wände und farblose Fassaden, ohne dass eine einzige Pflanze diese

verschönern würde etc.

Das Atrium ist also eher ein kleiner Schandfleck im Rathaus, als dass es dieses aufwerten würde, wie es von den Architekten sicher einmal gedacht war.

Der Magistrat wird daher aufgefordert, diesen seit Langem bestehenden, unbefriedigenden Zustand aufzugreifen und Vorschläge zu entwickeln, mit denen diese Fläche bzw. dieser offene Raum dauerhaft aufgewertet werden kann bzw. soll. Dabei soll insbesondere auf eine den Gegebenheiten angemessene Begrünung des Raumes geachtet werden.

Stadtverordneter Hiestermann erläutert die Vorlage.

Stadtverordnete Strobel stellt für die Koalitionsfraktionen **folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, möglichst kurzfristig, die Verschönerung und Aufwertung der Terrasse auf Magistratsebene im Gießener Rathaus u.a. durch Begrünung vorzunehmen.“

An der Diskussion beteiligen sich **die Stadtverordneten Erb, Helmchen, Hiestermann** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

**17. Prüfung von Außengastronomie am Stadttheater STV/2095/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu prüfen, inwiefern am Stadttheater ein außergastronomisches Angebot umgesetzt werden kann.“

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen zieht mit ihrem Stadttheater jedes Jahr Tausende von Besuchern nicht nur aus der Stadt selbst sondern auch aus dem Landkreis und weit darüber hinaus an. Das Drei-Sparten-Haus hat sich deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet und ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht wegzudenken. Um neben den kulturellen Angeboten des Stadttheaters auch die Möglichkeit von Außengastronomie zu schaffen, soll der Magistrat der Universitätsstadt Gießen prüfen, wie eine solche umgesetzt werden kann.

Stadtverordneter Bouffier stellt die Vorlage vor.

An der kurzen Diskussion beteiligt sich **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, G+V, LINKE, FW, FDP, AfD).

18. **Verschiedenes**

Bürgermeister Wright sagt auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** zu, dass die Wirtschaftspläne des Stadttheaters und der Stadthallen Gießen GmbH zur Verfügung gestellt werden, sobald diese vorliegen.

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann**, ob eine technische Störung bei den Stadtwerken bekannt ist, wird dieses verneint.

Des Weiteren teilt **Bürgermeister Wright** auf Nachfrage mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke in der Thematik „Nachbesetzung Vorstand“ tätig ist.

Vorsitzender merkt an, die nächste Sitzung findet am Montag, **01.07.2024, 18:00 Uhr**, statt.

19. **Nicht öffentlicher Teil** 22.

23. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l